



Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Tina Ruppe

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>
Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 23.08.2021

Nr. 16

Jahrgang 2021

04.09.2021

LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum:

01.09.2021 bis 30.09.2021

betroffene Gemeindegebiete: **Burgbernheim, Bad Windsheim, Dachsbad, Gerhardshofen, Markt Nordheim, Markt Taschendorf, Trautskirchen**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
Regionalbüro Süd Nürnberg,
Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg
Tel. 0911 992610

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm:

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle, Frau Helga Moser, Katterbach Army Airfield, 91522 Ansbach, Tel. 0152 09114369

und/oder
Luftwaffenamt Köln, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkasernen WAHN 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Tel. 0800 8620730 (gebührenfrei), Fax: 02203 9082776, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden:

Manöverbeauftragte der US-Army, Tel. 09802 832634 oder Tel. 01577 1918155

LkrABl. Nr. 16/2021

ZWECKVERBAND KURZENTRUM BAD WINDSHEIM Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022

Die Regierung von Mittelfranken hat mit dem Schreiben von 26.07.2021, AZ: RMF-SG12-1512-14-226-3, die Haushaltssatzung 2021/2022 samt Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt. Gemäß Art.40/Abs.1 KommZG und Art.65 Abs.3GO i.v.m. Art.24 KommZG und §22 Abs.1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung 2020/2021 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Aufgrund Art.40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
3.183.180 Euro	2.444.028 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
1.868.808 Euro	1.018.808 Euro

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2021 mit 0,00 Euro und 2022 mit 0,00 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für 2021 auf 0,00 Euro und für 2022 auf 0,00 Euro festgesetzt.

§4

1. Zur Deckung des Schuldendienstes (9100.2320 und .2321) wird im Verwaltungshaushalt eine Umlage im Jahr 2021 mit 822.850 Euro und 2022 mit 535.208 Euro festgesetzt.

2. Die Höhe der Schuldendienstumlage wird wie folgt umgesetzt:
für die Stadt Bad Windsheim 2021 mit 548.567 Euro und 2022 mit 356.805 Euro für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim 2021 mit 274.283 Euro und 2022 mit 178.403 Euro.

3. Die Schuldendienstumlagen sind zum 30. Juni des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Windsheim, den 4. August 2021

Zweckverband Kurzentrum
Bad Windsheim
Jürgen Heckel,
Vorsitzender des Zweckverbandes
Kurzentrum Bad Windsheim und Erster
Bürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.15 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

LkrABl. Nr. 16/2021

SPARKASSE IM LANDKREIS Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nr. 4631098243 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 10.08.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 16/2021

SPARKASSE IM LANDKREIS
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3626125631 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage

des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d.Aisch, 13.08.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 16/2021

SPARKASSE IM LANDKREIS
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3116294517 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d.Aisch, 19.08.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 16/2021